

Bei „Sonnenbrand“ der Rinder an Leberegel-Befall denken!

Von Zeit zu Zeit wird man in der landwirtschaftlichen Praxis mit Rindern sowie Kühen konfrontiert, die einem mit der Bemerkung „Sonnenbrand“ vorgestellt werden. Die betroffenen Tiere weisen Hautveränderungen an den unpigmentierten Körperpartien, wie vor allem am Flotzmaul, um die Augen, an den Strichen jedoch auch auf dem Rücken, auf. Es können Haarausfall, Rötungen, Hautverdickungen und -ablösungen, Schuppen- sowie Krustenbildung, Flüssigkeitsabsonderungen der Haut und auch Narbenbildungen auftreten.

In solchen Fällen sollte man unbedingt an die Möglichkeit eines Leberegelbefalls denken!

Wie Untersuchungen von Veterinärmedizinern der Universität Wien gezeigt haben, kann Leberegelbefall durch Schädigung des zentralen Stoffwechselorgans Leber zu einer „Photodermatitis solaris“ (Sonnenbrand) führen.

Allein durch intensive Sonneneinstrahlung hervorgerufene Hautschäden treten bei Rindern recht selten auf. Eine Photosensibilisierungsreaktion kann dagegen durch von außen zugeführte oder körpereigene photodynamisch wirksame Substanzen ausgelöst werden. Diese führen zu einer Überempfindlichkeit der Haut gegenüber Lichtstrahlen bestimmter Wellenlängen. Freie Radikale schädigen Zellmembranen und haben Hautentzündungen sowie -nekrosen zur Folge. Diese Effekte treten nach Aussage der Wissenschaftler unabhängig von der auslösenden Substanz bei jeder Photosensibilität auf.

Der Befall mit dem Großen Leberegel (*Fasciola hepatica*) führt bei Rindern zu Leistungsdepressionen. Er senkt die Fruchtbarkeitsrate, reduziert die Gewichtszunahmen um bis zu 10%, die Milchleistung um bis zu 15% - und dies bereits bei geringen Befallsraten. Ein gering- bis mittelgradiger Befall führt vor allem bei älteren Tieren selten zu klaren Krankheitsbildern und wird daher in der Regel vom Landwirt unterschätzt. Auffällig ist bei Milchkühen die Häufung von Milchfieber, Ketosen und Fruchtbarkeitsstörungen. Untersuchungen zu Folge können sich auch bei ganzjähriger Stallhaltung Kühe durch mit dem infektiösen Stadium, den Kapsellarven, kontaminiertes Gras, Silage jünger als 30 Tage sowie Heu, welches weniger als 6 Monate gelagert wurde, infizieren.

Der Große Leberegel, heute kein Thema mehr?

Untersuchungen der LMU München (2005) zu Folge ist jeder dritte bayrische Milchviehbetrieb vom Großen Leberegel betroffen. In den Weidegebieten Schleswig-Holsteins liegt die Prävalenz bei 10-30% der Herden, in der Region Friesland in Niedersachsen sind es fast 50% der Betriebe. Der Zwischenwirt des Großen Leberegels, die Zwergschlamm Schnecke, benötigt Feuchtigkeit, weshalb Flußauen und Überschwemmungsgebiete besondere Gefahrenzonen für das Vieh darstellen. Die Monate Mai und Juni gelten übrigens als Hauptübertragungszeit für Leberegel während der Weideperiode.